

# **Gleichstellungsbeauftragter macht es noch schwerer als es ist (Studium durch Krankheit erschwert)**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Juli 2022 19:19**

## Zitat von PeterKa

Normalerweise sollte die Studienordnung, die gegolten hast, als du angefangen hast zu studieren, dir dich weiter gelten. Wie kommst du auf die Idee, dass dieses bei dir nicht der Fall sein sollte?

sie läuft eben aus.

Man kann eben nicht die Studienordnung des Studienbeginns 30 Jahre lang in Anspruch nehmen.

Aber 1,5 bis 2fache Regelstudienzeit (ab der letzten Einschreibemöglichkeit!! nicht ab der eigenen) sind drin. Und auch wegen Bestandschutz einklagbar. Außer es gibt eine vollständige Anerkennbarkeit ohne Verluste.